

Saßnick Moritz Pıkl Winterlich  
Notar Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Saßnick Moritz Pıkl Winterlich Lerchenweg 14a 65719 Hofheim am Taunus

**Per Einschreiben**

**Herrn**

**Walter Nagl**

**Am Frauenberg 11**

**4663 Laarkirchen**

**Österreich**

Unser Zeichen

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

Datum

009/AP-2018

RA Pıkl

26. Februar 2018

**Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R. ./ Walter Nagl  
wegen: Unterlassung unwahrer Tatsachenbehauptung  
Brief 4. Januar 2007 SCB:SSB**

Sehr geehrter Herr Nagl,

in obiger Angelegenheit zeigen wir an, dass uns die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland, K. d. ö. R., mit ihrer anwaltlichen Vertretung beauftragt hat. Eine entsprechende Vollmacht fügen wir bei.

In Ihrem Schreiben an alle Ältesten der Versammlung Gmunden verbreiten Sie die unwahre Tatsachenbehauptung, der oben genannte Brief sei echt (Anlage).

Die Behauptung ist unwahr. Einen solchen Brief hat unsere Mandantschaft niemals verfasst oder versandt. Er stellt eine plumpe Fälschung dar, die leicht erkannt werden kann.

Durch die Veröffentlichung und gezielte Verbreitung dieser unwahren Tatsachenbehauptung haben Sie das Persönlichkeitsrecht unserer Mandantschaft auf besonders schwere Weise verletzt, da die oben genannte Äußerung dazu dient, unsere Mandantschaft als Organisation darzustellen, die sich nicht an geltendes Recht hält. Sie versuchen damit auch vorzutäuschen, unsere Mandantschaft würde alles unternehmen, um Fälle von Kindesmissbrauch zu vertuschen. Dieser auf Unwahrheiten basierende Versuch ist eine besonders gravierende Verletzung der Persönlichkeitsrechte unserer Mandantschaft.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantschaft haben wir Sie aufzufordern, durch Unterzeichnung der beigefügten Verpflichtungserklärung rechtsverbindlich zu erklären, dass Sie es unterlassen, die beanstandete Äußerung in Zukunft zu verbreiten.

Für Ihre Rückäußerung haben uns den

**12. März 2018**

vorgemerkt.

Sollten Sie bis dahin der genannten Aufforderung nicht nachkommen, müssen Sie nicht nur mit weiteren rechtlichen Schritten zur Durchsetzung des Anspruchs unserer Mandantschaft rechnen, die erhebliche Kosten nach sich ziehen werden, sondern auch mit strafrechtlicher Verfolgung, da die

Rechtswidrigkeit der Veröffentlichung des gefälschten Briefes bereits gerichtlich festgestellt ist. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn dieser Schritt vermieden werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen,

A. Pikel  
Rechtsanwalt

Anlagen